

Zu 1: Es sind 17 Stellungnahmen eingegangen. Neun Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Acht Stellungnahmen werden gem. § 1 (6) BauGB in die Abwägung eingestellt.

Zu 2: Gegenüber dem offen gelegten Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung haben sich lediglich redaktionelle Änderungen ergeben wie z.B. die Festsetzung, dass Flachdächer bei Garagen, Carports und überdachte Stellplätze zu begrünen sind.